



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Alexander König, Alfons Brandl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Klaus Stöttner, Steffen Vogel CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Hans Friedl, Benno Zierer, Robert Riedl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/25812, 18/26996

Beschleunigtes Bebauungsplanverfahren – Radikale Beschleunigung der Genehmigungs- und Verfahrensprozesse

Der Landtag stellt fest, dass das „Beschleunigte Bebauungsplanverfahren“ die Planungsprozesse oftmals auf die Hälfte des üblichen Zeitrahmens verkürzen kann – durch den Wegfall der doppelten Bürger- und Behördenbeteiligung, den Verzicht auf naturschutzrechtlichen Ausgleich und Umweltbericht sowie den Verzicht auf eine parallele Flächennutzungsplanänderung.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Baugesetzbuch das „Beschleunigte Bebauungsplanverfahren“ zum Regelfall wird.

Der Landtag stellt fest, dass sich daneben in der kommunalen Praxis die Möglichkeit äußerst bewährt hat, am Ortsrand bei entsprechender Erforderlichkeit zur Abrundung Wohnbauland im beschleunigten Verfahren auszuweisen (§ 13b Baugesetzbuch – BauGB).

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass § 13b BauGB wie folgt gefasst wird:

„§ 13a gilt entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 von weniger als 10 000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.“

Die Präsidentin

I.V.

Dr. Wolfgang Heubisch

VI. Vizepräsident